



Mit Zustimmung der Katholischen Aktion Oberösterreich und der Leitungskonferenz der Diözesanen Dienste sowie nach Beratung im Erweiterten Bischöflichen Konsistorium vom 6. Dezember 2022 erlasse ich nachfolgenden

Rahmen für das Zusammenwirken der Katholischen Aktion Oberösterreich und der Diözesanen Dienste

Präambel

Der vorliegende Kooperationsvertrag regelt das Zueinander und die gemeinsame Arbeit der Gliederungen und der Plattform der Katholischen Aktion Oberösterreich (im Folgenden KA OÖ) mit den Diözesanen Diensten (im Folgenden DD).

Die Grundhaltungen¹ der Katholischen Aktion sind ein tragendes Element des pastoralen Tuns der Diözese Linz. Sie werden vor allem in der Beteiligung und der von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter:innen gemeinsam wahrgenommenen Verantwortung zur Gestaltung von Kirche auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene sichtbar. Der Blick auf die Lebensrealitäten aller Menschen ist handlungsleitend für die Akteur:innen der Kirche in OÖ und somit für die Gliederungen der KA. „Glaubwürdiges Kirchesein gelingt (...), wenn sich Kirche in jeder Generation erneuert, wenn sie sich wandelt und dorthin ausrichtet, wo der Geist weht².

Die Frohbotschaft des Evangeliums vielfältig zu leben, dem Geist der Erneuerung und des Wandels in der Kirche Raum zu geben und die pastoralen Felder mitzugestalten, gehören zum Selbstverständnis der KA und ihrer Gliederungen. Durch die Tätigkeit der Gliederungen wird Glaube in den Pfarrgemeinden, der Arbeitswelt, der Gesellschaft und weltweit lebendig und konkret erfahrbar.

Die Zeichen der Zeit zu erkennen, im Licht des Evangeliums zu deuten und als Ehrenamtliche zur Sprache zu bringen, sind Hauptaufgaben der Katholischen Aktion. Unterstützung der Menschen, die auf allen Ebenen der Diözese tätig sind, ist Hauptaufgabe der Diözesanen Dienste. Katholische Aktion und Diözesane Dienste stärken sich gegenseitig und profitieren voneinander, um den gemeinsamen Auftrag gemäß dem Leitwort der Katholischen Kirche in OÖ zu erfüllen: „Nahe bei den Menschen - wirksam in der Gesellschaft“³

¹ Vgl. insbesondere Apostolicam Actuositatem, Nr. 20-30, 1965, Rom.

² Fortschreibung der Pastoralen Leitlinien der Diözese Linz, S. 4, 2019, Linz.

³ Fortschreibung der Pastoralen Leitlinien der Diözese Linz, S. 13, 2019, Linz.

§ 1 Rechtsform

- (1) Die KA OÖ ist eine laienapostolische Bewegung der Katholischen Kirche ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Ihr Wirkungsgebiet ist die Diözese Linz. Darüber hinaus ist sie national und international in die Strukturen der KA eingebunden.
- (2) Die KA OÖ existiert in ihren Gliederungen. Diese vernetzen sich zudem in einer Plattform.
- (3) Verantwortliche der Gliederungen und der Plattform der KA können statutarisch mit der Leitung und Verwaltung von frommen Stiftungen betraut werden, wie das derzeit bei der Familienstiftung – Hilfsfonds der Katholischen Aktion Oberösterreich und der Frauenstiftung – Sozialfonds der Katholischen Frauenbewegung in Oberösterreich der Fall ist.

§ 2 Gliederungen

- (1) Die Gliederungen der KA OÖ in der Diözese Linz sind (in alphabetischer Reihenfolge):
 - Forum St. Severin / Katholischer Akademikerverband
 - Katholische Arbeitnehmer:innen-Bewegung
 - Katholische Frauenbewegung
 - Katholische Hochschuljugend
 - Katholische Jugend
 - Katholische Jungschar
 - Katholische Männerbewegung
- (2) Die wesentlichen Ziele, Aufgaben und Strukturen der einzelnen Gliederungen der KA OÖ und ihrer gemeinsamen Plattform werden in Statuten geregelt, die zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch den Diözesanbischof bedürfen, sofern sich die Arbeit nicht aus österreichweiten Statuten ergibt, welche von der Österreichischen Bischofskonferenz genehmigt wurden.
- (3) Die gewählten Vorsitzenden der Gliederungen und der/die gewählte Präsident/in der Plattform sowie deren Stellvertreter:innen bedürfen zur offiziellen Ausübung ihrer Funktion der Bestätigung durch den Diözesanbischof.

§ 3 Unterstützung der Katholischen Aktion Oberösterreich durch die Diözesanen Dienste

- (1) Die Tätigkeiten der Gliederungen und der Plattform der KA OÖ werden durch die DD auf Ebene der Diözese, der Dekanate, der Pfarren, Pfarrteilgemeinden und pastoralen Knotenpunkte, aber auch auf gesamtösterreichischer Ebene unterstützt.
- (2) Die Unterstützung der Gliederungen und der Plattform der KA OÖ durch die DD ist in Kooperationsvereinbarungen zu regeln, welche von den jeweils Verantwortlichen der Gliederungen der KA OÖ und den DD abgeschlossen werden. Pro Gliederung der KA OÖ sowie der Plattform ist eine Kooperationsvereinbarung vorgesehen, von der unter Umständen auch Teams mehrerer Bereiche der DD betroffen sein können.
- (3) Die Kooperationsvereinbarungen werden jeweils auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und können unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten (das ist bis zum 30.6. jeden Jahres) mit 31. Dezember beendet werden. Eine Veränderung der Vereinbarungen ist im Einvernehmen jederzeit möglich. Eine Kündigung seitens der DD ist nur mit Genehmigung durch den Diözesanbischof möglich, der dazu im Vorfeld das Erweiterte Konsistorium befasst.

§ 4 Inhalt der Kooperationsvereinbarungen

- (1) Die Kooperationsvereinbarungen beinhalten eine Auflistung jener Aufgaben- und Tätigkeitsfelder, welche von Mitarbeiter:innen der DD im Rahmen ihrer Anstellung jedenfalls unterstützt werden.
- (2) Die Unterstützung beinhaltet jedenfalls die geistliche Begleitung der KA-Gliederungen sowie der Plattform durch einen geistlichen Assistenten / eine geistliche Assistentin.
- (3) Zusätzlich kann die Kooperationsvereinbarung beinhalten:
 - a) definierte Planposten, auf denen die Stelleninhaber:innen in ihrer Dienstzeit exklusiv für die KA tätig sind und daher auch nicht der inhaltlichen Weisung der DD unterliegen (z.B. Generalsekretär:in der Plattform),
 - b) eine Aufzählung jener Teams und Fachbereiche, bei denen Vertreter:innen der KA-Gliederungen in die Personalentscheidung für Team- bzw. Fachbereichsleitungen einbezogen werden,
 - c) definierte Vermögenswerte (z.B. Bankkonten, Sparbücher, Kirchenbeitragszweckwidmungen, etc.), die auf Ebene der Diözese und der Pfarren von den DD für Zwecke der KA-Gliederungen verwaltet werden (z.B. Mitgliedsbeiträge, etc.). Diesfalls bedarf es auch einer Regelung, wer bis zu welcher Höhe über den Mitteleinsatz entscheidungsbefugt ist und wem gegenüber Rechenschaft über die Gebarung abgelegt werden muss.
 - d) die Aufzählung von Dienstposten und Sachbudget der DD, welche aus Mitteln der KA-Gliederungen (teil-) finanziert werden,
 - e) eine Vereinbarung über die Zurverfügungstellung von Arbeitsmitteln (z.B. Arbeitsplätze, IT-Ausstattung, etc.) für Ehrenamtliche und Hauptamtliche im Sinn von lit. a.

§ 5 Materielle Mittel für die Aktivitäten der KA-Gliederungen bzw. der Plattform

- (1) Eigentümerin des Vermögens der KA-Gliederungen bzw. der Plattform ist entweder die Diözese Linz oder ein pfarrlicher Rechtsträger. Die Verwaltung dieser Mittel wird in den Kooperationsvereinbarungen gem. § 4 (3) lit. c. festgelegt.
- (2) Alle finanziellen Mittel der KA-Gliederungen sind zweckgebundene Vermögen. Verfügungsberechtigt sind allein die Verantwortlichen (Leitung) der jeweiligen KA-Gliederung. Die Verantwortung über die Art der Verwendung liegt unter Beachtung staatlicher und kirchlicher Rechtsvorschriften im alleinigen Verantwortungsbereich der entsprechenden KA-Gliederung, wobei auf die statutengemäße Verwendung Bedacht zu nehmen ist.

§ 6 Mitwirkung bei der Auswahl der hauptamtlichen Mitarbeiter:innen

(1) Bei der Auswahl von hauptamtlichen Referent:innen (bzw. Seelsorger:innen), die in erheblichem Ausmaß mit den in § 4 (1) und § 4 (2) genannten Aufgaben betraut sind, wird jene Gliederung der KA, welche die entsprechende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen hat, in die Personalauswahl eingebunden. Die Entscheidung über die Erheblichkeit trifft grundsätzlich die Teamleitung. Im Konfliktfall wird die zuständige Fachbereichsleitung zur Entscheidung eingebunden. Jedenfalls eingebunden wird die jeweilige Gliederung der KA OÖ bzw. die Plattform auch bei der Besetzung von Team- oder Fachbereichsleitungen im Sinn von § 4 (3) lit. b.

(2) Die Einbindung erfolgt dergestalt, dass einer / einem der Vorsitzenden der Gliederung die Möglichkeit eingeräumt wird, an den Bewerbungsgesprächen teilzunehmen. Die Entscheidung über die Anstellung trifft der/die Dienstvorgesetzte. Der Vertreter / die Vertreterin der KA kann gegen die Entscheidung ein aufschiebendes Veto einlegen. Die Personalentscheidung erfolgt nach Beratung mit der KA-Gliederung.

(3) Bei der Auswahl der in § 4 (3) lit. a definierten Mitarbeiter:innen liegt die Auswahl bei der KA. Der / die disziplinar zuständige Dienstvorgesetzte der DD kann gegen die Entscheidung ein aufschiebendes Veto einlegen. Die Personalentscheidung erfolgt nach Beratung mit der KA-Gliederung.

(4) Dem Fachbereich Personalverwaltung und Dienstrecht kommt ein Vetorecht zu, wenn schwerwiegende Gründe gegen die Aufnahme eines bestimmten Mitarbeiters / einer bestimmten Mitarbeiterin sprechen.

§7 Gemeinsame Planung der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und Aktivitäten

Die Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Gliederungen der KA und den Teams der DD soll über die in § 4 (1) genannten Aufgaben- und Tätigkeitsfelder hinausgehen. Dazu erfolgt regelmäßig (z. B. jährlich) und vorausschauend eine gemeinsame Planung der Aktivitäten und inhaltlichen Schwerpunkte.


Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz



Als Zeichen der Zustimmung für die Katholische Aktion Oberösterreich:

Katholische Aktion
Oberösterreich



Gabriele Hofer-Stelzhammer

Dipl. Päd. Gabriele Hofer-Stelzhammer MAS
Präsidentin der Katholischen Aktion Oberösterreich

FORUM
ST. SEVERIN

FOR CHRISTLICHE SPIRITUALITÄT, BILDUNG UND KUNST
Katholischer Akademikerverband der Diözese Linz

Paul Grünbacher
Univ. Prof. Dr. Paul Grünbacher
Vorsitzender des Forum St. Severin / Katholischer
Akademikerverband

KAB

Katholische Arbeitnehmer:innen
Bewegung Oberösterreich

Christian Leonfellner
Christian Leonfellner
Vorsitzender der Katholischen Arbeitnehmer:innen-Bewegung



Zeit zu leben

Paula Wintereder

Dipl. Päd. Paula Wintereder
Vorsitzende der Katholischen Frauenbewegung



KHJ

Katholische
Hochschuljugend
Linz

Jakob Wögerbauer

Jakob Wögerbauer
Vorsitzender der Katholischen Hochschuljugend



katholische jugend
oberösterreich

Magdalena Lorenz, Fabian Josef Raml

Magdalena Lorenz, Fabian Josef Raml
Vorsitzende der Katholischen Jugend



Katholische Jungschar

Samuel Haijes

Verentina Bergmair

David Hinterberger

Samuel Haijes BSc, Verentina Bergmair BEd, David Hinterberger
Vorsitzende der Katholischen Jungschar



KMB

Bernhard Steiner

Dipl. Ing. Bernhard Steiner
Vorsitzender der Katholischen Männerbewegung

Linz, am 26.05.2023
Zl. 2023/496



MMag. Christoph Lauermann MA
Ordinariatskanzler

